



**raaba  
grambach**  
MARKTGEMEINDE

Marktgemeinde Raaba-Grambach  
Josef-Krainer-Straße 40  
8074 Raaba-Grambach  
Mail: [foerderung@raaba-grambach.gv.at](mailto:foerderung@raaba-grambach.gv.at)  
Fax: 0316/40 11 36-190

Eingangsstempel

**ÖFFENTLICHER VERKEHR 2022**

- Antrag auf Klimaticket NOW/Klimaticket Steiermark/TopTicket – BürgerIn**
- Antrag auf Klimaticket NOW/Klimaticket Steiermark – DienstnehmerIn**
- Antrag auf Ausgleichszahlung der Zone 2 Verkehrsverbund**
- Antrag auf Förderung, 10-Zonen Karte (für Zone 2)**  
(gebührenfrei)

**Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller:**

Familien-/Nachname:		Vorname, Geburtsdatum:	
Anschrift:		E-Mail für Rückfragen:	
Bankverbindung / IBAN:		Telefonnummer für Rückfragen:	

**Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:**

Als Antragstellerin/Antragssteller erkläre ich hiermit, dass

- (a) die Richtlinien lt. der GR Beschlüsse vom 22.9.2021 und vom 17.11.2021 der Marktgemeinde Raaba-Grambach mir bekannt und für mich rechtsverbindlich sind.
- (b) die im Antrag gemachten Angaben der Realität entsprechen, vollständig sind und ich eine auf Grund unrichtiger Angaben erhaltene Förderung der Marktgemeinde Raaba-Grambach unverzüglich zurückzahlen habe.
- (c) ich einer Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch die Marktgemeinde Raaba-Grambach zustimme.
- (d) ich eine Bankverbindung angegeben habe, über die ich als AntragstellerIn verfügungsberechtigt bin.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

**AUSZUFÜLLEN BEI FÖRDERUNG FÜR DIENSTNEHMER/INNEN**

Hiermit wird bestätigt, dass oben angeführte/r Antragsteller/in in einem Betrieb der Gemeinde beschäftigt ist und die Jahreskarte durch den Betrieb (sei es durch den Betriebsrat, dem Betrieb selbst, etc.) gefördert wurde.

..... Datum

..... Unterschrift/Stempel des Betriebs

**Vermerke Buchhaltung (2022):**

429-0002 / 768 | BP: 1046 | | | | | | |

Jahr: \_\_\_\_\_

lfd. Nummer: \_\_\_\_\_

Förderbetrag: € \_\_\_\_\_

**Marktgemeinde Raaba-Grambach:**

sachlich richtig: .....

rechnerisch richtig: .....

geprüft am: .....

# Förderrichtlinien

## Öffentlicher Verkehr

Gemeinderatsbeschluss vom 22.09.2021 und vom 17.11.2021 befristet bis 31.12.2022

### 1. Klimaticket NOW/Klimaticket Steiermark/TopTicket SchülerInnen & StudentInnen - BürgerInnen

#### Förderung:

Gefördert wird der Erwerb des Klimatickets NOW und des Klimatickets Steiermark (übertragbar oder nicht übertragbar) für GemeindegängerInnen und Gemeindegänger der Marktgemeinde Raaba-Grambach sowie das TopTicket für SchülerInnen und StudentInnen.

#### Höhe der Förderung:

- GemeindegängerInnen: 50% der Kosten, max. € 275 pro Jahr/BürgerIn

### 2. Klimaticket NOW/Klimaticket Steiermark für DienstnehmerInnen

#### Förderung:

Gefördert wird der Erwerb des Klimatickets NOW und des Klimatickets Steiermark (übertragbar oder nicht übertragbar) für DienstnehmerInnen in Raaba-Grambach

#### Höhe der Förderung:

- pauschal €70,00 pro Jahr/DienstnehmerIn

### 3. Ausgleichszahlung, Zone 2

#### Förderung:

Gefördert wird der von Zone 2 (Ortsgebiet Grambach) anfallende Aufpreis für Wochen-, Monats- und Halbjahreskarten.

Die 10-Zonen Fahrscheine werden mit 25% gefördert, wenn der Wohnsitz in der Verkehrsverbund Zone 2 nachgewiesen wird. Hierfür ist der bereits abgefahrte 10-Zonen Fahrschein zur Förderung einzureichen, gefördert werden ausschließlich die Fahrten der Zone 2.

### 4. Allgemein; Auszahlungsmodus & Antragstellung:

Die Förderung erfolgt gegen Vorlage eines vollständig ausgefüllten Antragsformulars, dem entsprechenden Ticket und der Rechnung bzw. einer Zahlungsbestätigung.

Die Förderung wird nach Überprüfung auf das Girokonto der Antragstellerin oder des Antragstellers überwiesen.

DienstnehmerInnen innerhalb des Gemeindegebietes von Raaba-Grambach haben zusätzlich einen Dienstaussweis in Raaba-Grambach (z.B. Dienstaussweis oder Firmenbestätigung) sowie den Nachweis der Förderung durch den Betrieb, sei es eine Förderung des Dienstgebers oder des Betriebsrates, vorzulegen.

Weiters fördert die Marktgemeinde Raaba-Grambach das Klimaticket Steiermark und die Jahreskarten Tarif Zone 101 mit 50% der Kosten ohne Obergrenze, sofern das Einkommen den Richtlinien des Steirischen Heizkostenzuschusses entspricht.

Der Antrag auf Förderung für das Kalenderjahr ist spätestens bis 31. März des Folgejahres einzureichen.

Ungebührlich bezogene Förderungsbeträge sind zurückzubezahlen.  
Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.